

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

269 (15.11.1873)



Frankreich.

Paris, 12. Nov. Aus der gestrigen Sitzung des Fünfzehner-Ausschusses wird folgendes berichtet: Hr. Dedeure bringt als Vertreter der Parteien der Rechten folgende neue Formel in Vorschlag: „Die vollstreckende Gewalt wird auf 10 Jahre vom Tage der Promulgation dieses Gesetzes ab dem Marschall Mac-Mahon, Herzog von Magenta, übertragen. Diese Gewalt wird unter dem Titel eines Präsidenten der Republik und unter den bisherigen Bedingungen fortgeführt, bis die letzteren durch die Verfassungsgeetze anders bestimmt worden sind. Binnen 3 Tagen nach der Promulgation dieses Gesetzes soll zur Prüfung der Verfassungsvorlagen ein Ausschuss von 30 Mitgliedern in öffentlicher Sitzung und mittels Plürescrutinium ernannt werden.“

Der Vorsitzende, Hr. v. Roumieu, und Hr. Laboulaye im Namen der übrigen Vertreter der Opposition finden, daß diese Formel nur Dinge zugehe, die niemals ernstlich in Frage waren, die Hauptfragen aber gänzlich unberührt lasse. Hr. Lambert de Ste. Croix entgegnet, daß das Amendement Casimir Périer, auf welches die Vorrede offenbar anspielte, eine Verneinung der ganzen Vorlage sei. Hr. Laboulaye: Jeder Ausgleich beruht auf gegenseitigen Zugeständnissen. Wir bewilligen die Prorogation und verlangen nur, daß dieselbe erst nach dem Votum über die Verfassungsgeetze wirksam werde. Wenn wir die Prorogation schließlich bewilligten, wo wäre dann die Konzession unserer Gegner? Hr. Dedeure-Pontalis wiederholt zur Vermittlung seinen gestrigen Antrag: eine Strafbestimmung gegen diejenigen, welche die Autorität der obersten Gewalt durch Wort oder Schrift angreifen. Hr. Wolowski: Weder eine solche Strafbestimmung, noch die Beibehaltung des Titels eines Präsidenten der Republik können für eine genügende Grundlage eines Ausgleichs angesehen werden. Der Streit bewegt sich um die Frage, ob die Gewalten des Präsidenten ihren Ausgangspunkt in dem vorliegenden Gesetze oder in den Verfassungsgeetzen haben sollen. Das erstere ist nur dann zuzulassen, wenn man der Entstehung der künftigen Nationalversammlung nicht vorgreift; verfassungsmäßige Wirkung kann aber die Prorogation erst dann haben, wenn sie im Zusammenhang mit den Verfassungsgeetzen steht. Hr. v. Roumieu: Wie, machen wir keine Konzessionen, wenn wir, die Monarchisten, einen Präsidenten der Republik auf 10 Jahre ernennen und diese Autorität gegen alle Angriffe schützen wollen? Hr. Le Royer: Gewiß ist das eine Konzession, aber nur eine durch die Nothwendigkeit abgedrängene. Weil Sie die Monarchie nicht herstellen konnten, willigen Sie jetzt in den Namen „Republik“, aber nur in den Namen. Das Land hat ohne Zweifel Vertrauen zum Marschall Mac-Mahon, aber es verlangt eine definitive Lösung. Nehmen Sie die konservative Republik an und ganz Frankreich wird Ihnen dafür dankbar sein! Seien Sie die Toris der neuen Regierung!

In diesen Grenzen bewegt sich die Diskussion eine Weile fort; man wiederholt sich auf beiden Seiten; Hr. Wolowski sagt, seine Worte erläutern, die Erklärung hätte allerdings über die Lebensdauer der Kammer hinauszuweisen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die künftige Kammer sie befähige. Hr. Bethmont fügt hinzu, es sei von seinen Freunden ein großes Opfer, wenn sie darauf verzichteten, daß die Republik in der Vorlage in aller Form proklamirt würde. Hr. Lambert de Ste. Croix: Wenn wir auch die Republik als Diktum nicht anerkennen, so bewilligen wir doch die Präsidentschaft der Republik auf 10 Jahre. Eine lange Debatte entspinnt sich dann über die Frage, ob man nicht den Marschall Mac-Mahon anrufen solle. Der Vertreter der Linken wünscht, daß er, wie seiner Zeit Hr. Thiers, vor dem Ausschuss erscheine, die Äußerungen, die der Ausschuss sich, ohne seiner Würde zu nahe zu treten, zu ihm begeben könnte. Man beschließt mit 9 gegen 6 Stimmen, bei dem Marschall anzufragen, ob er den Ausschuss empfangen wolle. Hr. Delzol erklärt im Namen der Minorität, daß er den Vorschlag des Hr. Wolowski als die geeignete Basis für einen Ausgleich ansehe. Hr. Wolowski erwiedert, er habe keinen eigentlichen Vorschlag gemacht, sondern nur erläuternde Erklärungen gegeben. In der Sache selbst gehöre er dem Antrage des Hr. Casimir Périer an. Darauf wird die von Hr. Dedeure vorgeschlagene Formel mit 8 gegen 7 Stimmen verworfen und der Antrag mit demselben Stimmverhältnisse angenommen. Er lautet (um ihn noch einmal zu wiederholen):

Art. 1. Welches auch die Formen sein mögen, welche die organischen Gesetze künftig für die Wahl des Präsidenten der Republik vorsehen werden, so beschließt der Marschall Mac-Mahon vom Tage des Inkrafttretens dieser Gesetze bis zur nächsten Legislatur die Gewalten des Präsidenten der Republik, wie sie in diesen Gesetzen festgesetzt sind. Art. 2. Bis dahin übt der Marschall Mac-Mahon seine Gewalten in den gegenwärtigen Grenzen aus. Art. 3. Binnen drei Tagen nach der Annahme dieser Bestimmungen wird auf dem gesetzlichen Wege ein Ausschuss von 30 Mitgliedern zur Prüfung der Verfassungsgeetze ernannt. Dieser Ausschuss muß in der ersten Hälfte des Jahres 1874 seinen Bericht erlassen.

Es wird hierauf zur Wahl des Referenten geschritten. Hr. Laboulaye erhält 8, Hr. Bacher 6 Stimmen und Hr. Delzol 1 Stimme. Hr. Laboulaye ist ernannt.

Großbritannien.

London, 11. Nov. In dem Ergebnis der preussischen Landtags-Wahlen, wie dasselbe nunmehr in seinen Einzelheiten vorliegt, konstatirt die „Times“ den vollendeten Triumph der Regierung.

Ein solcher Ausfall — bemerkt sie — ist in diesem Augenblicke in hohem Grade bedeutend. Er bedeutet nicht nur eine allgemeine Billigung der Politik des Fürsten Bismarck, sondern eine ausgesprochene Zustimmung einer ganz bestimmten Abtheilung dieser Politik. Bei dem Herannahen der Wahlen sind die Maßregeln der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten zusehends schärfer geworden. Fort und fort werden Bischöfe wegen Uebertretung der Kirchengetze gerichtlich belangt und verurtheilt, und es ist hinlänglich bekannt, daß die Regierung keinen Anstand nehmen wird, das Gesetz in seiner ganzen Tragweite zur Geltung zu bringen. Gleichzeitig ist Fürst Bismarck, der

als Urheber dieser Politik gilt, wieder das Haupt des preussischen Ministeriums geworden, und zwar ist er nunmehr in Wirklichkeit der Leiter und der verantwortliche Staatsmann des Kabinetts. Mit einem Programm, das jeden Kompromiß ausschließt, hat Fürst Bismarck an die Wähler appellirt, und die Antwort derselben muß als die wohlüberlegte Entscheidung Preussens in dieser wichtigen Frage angesehen werden. Das Ergebnis ist ein überwältigender Ausdruck der Zustimmung, der keinen weiteren Zweifel darüber zuläßt, daß Fürst Bismarck die Wünsche und Bedürfnisse seiner Landesleute richtig aufgefaßt hat.

Wie schon vor kurzem angedeutet wurde, gewinnt es immer mehr den Anschein, daß die Expedition nach der Goldküste einen ganz achtbaren Umfang annehme. Wie der „Ball Mall Gaz.“ heute aus Chatham gemeldet wird, ist dort eine halbamtliche Nachricht eingegangen, daß in Folge der neuerdings von Sir Garnet Wolseley eingelaufenen Depeschen weitere 6 Regimenter Infanterie nebst entsprechenden Abtheilungen der Artillerie nach der Goldküste befördert werden sollen. Das würde, abgesehen von den ostindischen Truppen, eine Streitmacht von 8 Regimentern englischer Infanterie bedeuten, zu der dann noch die Hilfsvölker und ein unenblücker Troß von eingebornen Trägern käme.

Badische Chronik.

Aus Baden, 12. Nov. Der „Bad. Korresp.“ entnehmen wir folgenden Aufsatz über „Landtags- und Reichstags-Sitzung“:

„Noch im Laufe dieses Monats, wahrscheinlich schon in 8 Tagen, wird der badische Landtag zusammentreten, um das Budget der Landesverwaltung auf 2 Jahre zu beraten und zu erledigen, sowie wichtige Gesetze zu Stande zu bringen, wobei noch voraussichtlich eine Masse Petitionen und lokaler Wünsche zu besprechen sein werden. Welche Zeit wird ihm für diese Arbeiten zu Gebot stehen? Denn hinter ihm steht drohend der Reichstag, dessen Newwahls bereits vorbereitet wird und welcher für eine Anzahl der wichtigsten Gesetze die neu zu wählenden Abgeordneten alle umbezingelt in Anspruch nimmt und nicht dulden kann, daß gleichzeitig mit ihm die Landesparlamentarier tagen. Dem erstlich beanspruchte der Landtag für seine Arbeiten vor und während des Reichstags die Kräfte der seltenen Staatsmänner des Einzellandes und zweitens wird regelmäßig die Reichstagswahl auf diejenigen Abgeordneten des Landtags fallen, welche sich als die bedeutendsten innerlich ihrer Partei herbeigehören haben, und der Reichstag dieselben dem Landtag entziehen. Endlich aber liegt es nicht im öffentlichen Interesse, wenn die Bevölkerung eines Landes getheilt wird in ihrer Aufmerksamkeitskraft zwischen Reichs- und Landesvertretung zu gleicher Zeit. Es würde dadurch sowohl die Kontrolle, als die Unterstützung Seitens der Wähler, deren die Abgeordneten bei ihrer verantwortlichen Arbeit bedürfen, erheblich leidet. Daher sind wohl alle Parteien einig, daß Reichstag und Landtag nicht zugleich tagen dürfen. Alle national gesinnten Parteien sind aber auch noch darin einig, daß der Reichstag als die wichtigere und größere Versammlung dem Landtag vorgehen muß. Nur in Baden haben früher die Ultramontanen und Partikularisten in ihrer Feindschaft gegen das Deutsche Reich dem Reichstag den Vortrang streitig machen wollen.“

Man verläutet, daß der neue Reichstag bereits im Februar berufen werden solle, um das Reichs-Militärgesetz und die großen Justizgesetze zu beraten. Sollte sich diese Nachricht, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, bestätigen, so bleibt dem badischen Landtag nach Abrechnung der üblichen Weisheitsbeschlüssen höchstens eine Frist von 2 Monaten für seine Beratungen. Früher waren Landtage von einem halben Jahr nicht selten in Baden, ja der von 1869/70 dauerte 7 Monate und der von 1863/64, wenn wir nicht irren, ein Jahr oder darüber. Dem gegenüber erschien bereits der letzte Landtag mit einer Arbeitsdauer von 3 Monaten außerordentlich kurz. Aber was uns jetzt bevorsteht, wird ohne Zweifel alles Dagewesene an Kürze und Anstrengung übersteigen. Unsere Nachbarn, die Württemberger und Bayern, erkannten uns bereits bisher den Vorzug, kurzer Versammlung und schneller Erledigung zu, allein in der Eile, wie im Reichstag, hat man sich in Süddeutschland noch nirgends entschlossen. In Folge dessen ist denn auch die Geschäftsordnung der Landtage, insbesondere auch in Baden eine ganz andere als im Reichstag. Zunächst haben unseres Wissens noch alle Landtage die Rednerliste. Die Folge davon ist, daß auch der Langweiligste und unbedeutendste Redner gehört wird, wenn er das Glück hat, vor einem Redner eingetrieben zu sein, den das Haus hören will. Im Reichstag, wo der Präsident den Redner aufruft, den er gerade aufstehen sieht, da erklart derselbe beharrlich die nicht, welche das Haus nicht hören will, sondern wenn ein Redner von der rechten Seite geredet hat, so schiebt der Präsident nach links und umgekehrt. Steht dann ein Führer von der betreffenden Seite auf, so erhält er zuerst das Wort, und wenn die Führer der verschiedenen Parteien geredet haben, so erklärt sich das Haus für beschiedigt und schließt die Verhandlung. Ein solches Verfahren ist nur möglich, wenn die Parteien zum Präsidenten das Vertrauen der Unparteilichkeit im höchsten Grade mitbringen, aber es führt sehr die Beratung, ohne der Gründlichkeit zu schaden.

Im letzten Reichstag haben z. B. nur 30 von 382 Abgeordneten mehr als ein Dutzend mal das Wort ergriffen und ein großer Theil der Uebrigen die Entschuldigend geübt, nur in den Fällen zu sprechen, wo sie glaubten, zur Sache unbedingt das Wort ergreifen zu müssen. Ueber die Hälfte hat ganz geschwiegen, obgleich Viele derselben zu den gründlichsten Arbeitern und Sprechern in den Kommissionen gehörten.

Noch eine andere Uebung hat der Reichstag angenommen, welche die Sitzungsdauer sehr abkürzt: Der Kommissionsbericht ist dort nicht eine ausführliche Arbeit, welche bloß die Ansicht der Majorität entwickelt, oft in einer Form, welche ein wissenschaftliches Werk genannt werden kann, sondern er ist ein überflüssig geordnetes Protokoll der Kommissionsverhandlungen; er bringt Grund und Gegengrund, Erklärungen der Regierungen, sowie das, worin die Kommission einig

ist. Sind die Kommissionsverhandlungen gründlich, so ist es auch der Bericht; wo nicht, dann nicht. Da nun im Reichstag grundsätzlich die Kommissionen im Verhältnis der Parteien im Hause zusammengesetzt sind, so erhält das Haus aus dem Bericht bereits ein kleines Vorbild der öffentlichen Verhandlungen, und ebenso das Publikum; der Leser aber ist viel besser orientirt über das Für und Wider, als durch einen noch so ausführlichen Bericht im Sinne der Majorität. Der Hauptvortheil ist indeß, daß jedes Kommissionsmitglied sich anstrengt, seine Ansicht alsbald zum Ausdruck zu bringen, um nicht der Nachlässigkeit geziehen zu werden, und daß der Berichtsführer in wenigen Tagen seinen Bericht vollenden kann.

Auf solche Weise ist es dem Reichstag möglich, in kurzer Frist große Arbeiten zu erledigen, und wenn dem Landtag seine Zeit so kurz zugemessen ist, wie wir annehmen, so wird er sich wohl oder übel zu einer größeren Annäherung an die Geschäftsbehandlung des Reichstags bequemen müssen. Die Abfertigung des Landtags wird aber zwei Vortheile mit sich bringen, einerseits, daß um so eher Männer, die mit in den Geschäften drinstecken, das Opfer werden bringen können, auf ein paar Monate im Jahr ein Mandat zu übernehmen, andererseits, daß während der kürzern Sitzungsperioden die Wähler mit um so lebendigerem Interesse den Verhandlungen folgen werden.“

Bermischte Nachrichten.

Wien, 9. Nov. Die Zeitungen Wiens haben wegen der von Jahr zu Jahr steigenden und nun fast verdoppelten Herstellungskosten (Papier und Druck, Arbeitslöhne, Honorare und Mietzinse) eine Erhöhung des Abonnementspreises eintreten lassen, die für die „Deutsche Zeitung“ z. B. vom 15. November ab monatlich 40 Kr. beträgt. Die Blätter bringen heute eine gleichlautende Erklärung und die „Deutsche Ztg.“ und die „Presse“ begleiten diesen Ausschlag mit eingehenden Erörterungen.

Verailles, 12. Nov. Prozeß Bazaine. (Sitzung vom 12. Nov.) Das Zeugenvorhörd wird fortgesetzt. Der Unterintendant Mony berichtet über die Lebensmittel, die in Metz aufgehäuft werden konnten. Zeuge gibt an, daß man über 10,000 Wagen gebraucht hätte, um nur für einen einzigen Tag Lebensmittel zu beschaffen. Es sei Alles aufgegeben worden, um der Noth zu steuern. Demselben folgen weitere fünf Intendanturbeamte, die sich in Einzelheiten über die Substanzmittel äußern. General Coffinieres erhält nochmals das Wort und kommt alsdann die Reihe an die Meher Gemeinderäthe. Hr. G. Prost berichtet über die Lage der Zivilbevölkerung während der Belagerung und endigt mit den Worten: „Ja, wir Meher waren das Beispiel für den Frieden.“ Hr. v. Bouteiller, ehemaliger Abgeordneter, eine in Metz sehr bekannte Persönlichkeit, macht dieselben Aussagen und wird hierauf die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 12. Nov. (Literarisches.) Je mehr die kirchlichen Fragen durch den in Deutschland entbrannten Kampf gegen Rom und ihre verwandte Beschränkungen in den Vordergrund treten und das Interesse aller Denkenden auf sich ziehen, je mehr ist es ein Bedürfnis, ein Buch zur Seite zu haben, in dem man über das Wichtigste aus der Geschichte der Kirche in alter und neuer Zeit Aufschluß erhalten kann; denn im Grunde genommen tritt selten eine neue Erscheinung auf, ohne daß ihr nicht eine verwandte aus alter Zeit zur Seite steht, und die Gegenwart ist nicht ohne Kenntnis der Vergangenheit verständlich. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir das von der bekannten Verlagsanstalt von R. L. Friedrichs in Eberfeld nun seiner Vollendung immer mehr entgegenstehende Unternehmen, ein theologisches „Universal-Lexikon zum Handgebrauch für Geistliche und gebildete Nichttheologen“ herauszugeben, nur bestens empfehlen. In zwei starken Bänden von etwa 80 Bogen groß 8° Format, die die Zahl von 30 Bänden zu 18 Kr. nicht überschreiten werden, enthält der gebildete Laie ein Nachschlagewerk, das ihm über die wichtigsten Erscheinungen aus der Kirchengeschichte der Vergangenheit, der theologischen Wissenschaften, der kirchlichen Bestrebungen und der hervorragenden Persönlichkeiten, in einer seltenen Reichhaltigkeit von kritischer Auskunft ertheilt. Auch den Geistlichen dürfte das Werk zu empfehlen sein, da das bekannte Werk von Herzog, als 22 Bände umfassend, viel zu theuer, in manchen Partien veraltet und wegen seines Umfangs zu unhandlich ist und eine Menge Materials enthält, das eigentlich nur für den Gelehrten sich eignet, das Werk von Friedrichs dagegen seinem Umfang und Zweck nach sich zwar kürzer faßt; aber dafür der Zahl seiner Artikel nach kaum weniger reichhaltig ist als jenes, und so ein treffliches Nachschlagewerk bildet.

[Literarisches.] Die „Allgemeine Zeitung für deutsche Land- und Forstwirthe“, herausgegeben von Fr. Wink in Berlin, die wöchentlich 2 mal erscheint und bei allen Postanstalten und Buchhandlungen zum Quartalspreis von 1 1/2 Thlr. zu beziehen ist, erfreut sich mit Recht einer immer größeren Anerkennung in allen Theilen Deutschlands. Trennt ihrer Tendenz, ein Zentralorgan für die Interessen der gesammten deutschen Landwirtschaft zu sein, bringt sie eine reiche Fülle von gebiegenen Aufsätzen aller Art und ist bestrebt, stets das Neueste und Beste auf allen Gebieten der Land-, Haus-, Garten- und Forstwirtschaft ihren Lesern mitzutheilen. Wir empfehlen sie deshalb zum Abonnement allen Landwirthen, besonders aber den landwirtschaftlichen Vereinen, die reichen Stoff zur Belehrung und Benutzung, resp. zu geeigneten Vorträgen darin finden werden.

Samburg, 10. Nov. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Wahalla“, Kapitän Stahl, am 30. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 4 Stunden, am 10. d. Mts., 6 1/2 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereinigten Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 7 Uhr die Reise via Cherbourg nach Samburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 239 Passagiere, 118 Briefsäcke, 1250 Tonnen Ladung, 46,338 Doll. Contanten.



Handel und Verkehr.
Neuerer Frankfurter Kurszettel im Haupt-
blatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 12. Nov. [Berliner Börse.] Die Eröffnung
des heutigen Verkehrs zeigte, daß die Hausbesitzerungen trotz ihrer
regelmäßigen schnellen Rückgänge noch immer nicht ohne Anhänger
sind. Die fremden Blicke haben sich im Allgemeinen den hiesigen Be-
wehungen angeschlossen; doch konnte die feste Tendenz, welche nament-
lich die gestrigen Abendbörsen meldeten, nicht die Ueberzeugung hervor-
zurufen und aufrecht erhalten, daß thatsächlich eine Besserung der innern
Lage sich vollziehen habe und daß ein Aufschwung bevorstehe. Es ent-
wickelte sich schnell eine Abschwächung, welcher auch Wien sich nicht
entziehen konnte, und der Verkehr schliefte sich schwerfällig bis zur Mitte
der zweiten Stunde fort. Da bildete sich auf Grund günstiger Lon-
doner Kurse eine Revirte, welche durch Deckungen unterstützt wurde,
und die Kurse zeigten schnell eine Besserung, welche die Eröffnungsnote-
rungen in den meisten Fällen erreichte. Wir notiren: Kreditaktien
122 1/2 - 1/2 - 1 3/4 - 2 1/2. Lombarden 92 1/2 - 2 - 92 1/2. Franzosen
184 1/2 - 3/4 - 3 - 3 1/2. Aktien 43 1/2. franz. Rente 90. österr. Papier-
rente 59. österr. Silberrente 63 1/2. Italiener 56 1/2. Tabaksaktien 550.
Diskontokommanditante wurden per Ultimo zu 161 - 1 1/2 - 160
gehandelt. Dortmunder Union zu 82 - 1 1/2 - 2 1/4. Laurahütte zu 155 1/2
- 3/4 - 4 1/2. Fremde Fonds folgten den Bewegungen der österreichi-
schen Kreditaktien, österr. Eisenbahnen blieben sehr fest, inländische
etwas weniger gut behauptet, nur leichte sehr beliebt. Banken und
Industriepapiere verkehrten bei recht fester Haltung nur in sehr schwachen
Beträgen, wobei besonders Kohlenwerke gesucht waren. Wechsel
still und fest. Erste Diskonten 4 - 4 1/2, bez.

Berlin, 13. Nov. Die „Börse.“ meint, daß die Li-
quidation der Provinzial-Wechslerbank in der am 27. Novbr.
stattfindenden Generalversammlung zweifellos beschlossen werden würde.
Die Liquidation dürfte 95 Proz. für die Aktionäre ergeben. Auch in
den Gesellschaftsvorständen der Berliner Bank werde der Liquidations-
idee näher getreten. Die Berliner Commerz- und Wechselbank (Ja-
quier u. Scurius) beabsichtigt eine Verringerung des Aktienkapitals
durch teilweise direkte Zurückzahlung des liquide eingezahlten Geldes
an die Aktionäre herbeizuführen.

Berlin, 13. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.
89 1/2, per April-Mai (neue Waage) 85 1/2, gelber Weizen per April-
Mai (alte Waage) 86 1/2. Roggen per Novbr.-Dezbr. 64 1/2, per April-
Mai 63 1/4. Rüböl per Novbr.-Dezbr. 19 1/2, per April-Mai 21 1/2.
Spiritus per Novbr. 20 Ekt. 25 Sgr., per April-Mai 20 Ekt. 8 Sgr.

Berlin, 13. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fest, eff. hiesiger
9 1/2 Ekt., effektiv fremder 9 Ekt., per November 9 Ekt.
5 1/2 Sgr., per März 1874 9 Ekt. 5 1/2 Sgr., per Mai 9 Ekt.
4 1/2 Sgr. Roggen besser, effektiv fr. 7 Ekt. - Sgr., per Nov.
6 Ekt. 17 1/2 Sgr., per März 1874 6 Ekt. 25 1/2 Sgr., per Mai 6
Ekt. 23 1/2 Sgr. Rüböl fest, amer. 11 Ekt. - Sgr., per April-
Mai 1874 11 Ekt. 12 Sgr., per Oktober 11 Ekt. 25 1/2 Sgr. Leinöl
- Ekt. - Sgr.

Breslau, 12. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter
100 % per Novbr. 20 1/2, per Novbr.-Dezbr. 20 1/2, per April-
Mai 20 1/2. Weizen per Novbr. 85. Roggen per Novbr.-Dezbr.
66 1/2, per Dezbr.-Jan., per April-Mai 64. Rüböl per Novbr.-
Dezbr. 19 1/2, per April-Mai 20 1/2. - Wetter schön.

Stettin, 12. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Novbr.
und per Frühjahr 84 1/2. Roggen per Novbr. 61 1/2, per Novbr.-Dezbr.
und per Frühjahr 61 1/2. Rüböl 100 Kil. per Novbr. 18 1/2, per Nov.-
Dezbr. 18 1/2, per Frühjahr 19 1/2. Spiritus loco 20 1/2, per Novbr.
20 1/2, per November-Dezember 19 1/2, per Frühjahr 19 1/2 bez.

Hamburg, 13. Nov. Nach Berichten, welche der hiesigen „Bör-
senhalle“ aus Rio de Janeiro vom 23. Okt. per Dampfer
„Boyne“ zugegangen sind, betrug seit dem 8. Oktober die
Abfuhren von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 400,
nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 100,
nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen - nach

Gibraltar und dem Mittelmeer - nach Nordamerika 6700 Sack.
Vorrath an Kaffee in Rio 255,000, tägliche Durchschnittsabruf
5900 Sack. Preis für good first - a - Reis nominal. Kurs
auf London 25 1/2 a 26 1/2 d. Fracht nach dem Kanal 27 1/2 S.
Abfuhren von Santos nach Nordamerika 600 Sack. Preis für gute
Qualität in Santos nominal. Reis. Vorrath in Santos 40,000 Sack.
Von Importen sehen in Rio: Cifen, Schwed., 12,500 rs., Holz, Schwed.,
42,000 a 43,000 rs., Koffen, Cardiff, 30,000 rs., Kohlen New-
castle 31,000 rs., Salz 550 rs., Mehl, Trieste 25,000 rs.

Hamburg, 13. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per
Novbr.-Dezbr. 234 S. per April-Mai 257 S. Roggen per Novbr.-
Dezbr. 191 S. per April-Mai 189 S.

Frankfurt, 13. Nov. (Produktenbörse.) Notirungen
nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notirungen sind in Gulden
faß. Maß, per Komptant nur für Parisien gültig.) Wetter: schön.
Weizen unverändert, Roggen do., Gerste do., Hafer unveränd., Del-
saaten do., Rüböl do., Branntwein do. Weizen per 100 Kilo netto effektiv
hiesiger u. Weizen per 17 1/2 - 1/4, fremder 16 1/2 - 1/4, per diesen
Monat 17 S., 1/2 S., per Mai 17, per Juli 16 1/2 S., Roggen
per 100 Kilo netto eff. hies. 14 - 1/4, per diesen Monat 12 1/2 S., 1/2
S., per Mai 12 1/2 S., per Juli 12 1/2 S., Gerste per 100 Kilo netto eff.
hiesiger u. Weizen per 13 - 1/2, fränkische 13 1/2 - 1/2 S., per diesen
Monat 13 S., per Mai 13 S., per Juli 12 1/2 S., Hafer per 100 Kilo
netto effektiv hiesiger, alte Waare 10 - 1/2, per diesen Monat 10 S., per
Nov. - P. Delisaaten per 100 Kilo netto, Raps eff. - S., - S.,
Rüben - S., - S., Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Faß
sines 19, in Partien von 50 Str., fremdes - do. per 5
Mts. 19, Oktober - Branntwein (50 Proz. Extr.) per 160 Liter)
effektiv ohne Faß -

Stuttgart, 13. Nov. Die heutige Generalversammlung der
Württembergischen Depositenbank, bei welcher 4637 Aktien mit 887
Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig die Übertragung, so
zwar, daß für 5 sechsprozentige drei vollbezahlte Aktien gegeben wer-
den. Ferner machte die Direktion gegen günstige Mittheilungen über
den Status der Bank, die von den Aktionären beifällig aufgenommen
wurden.

Mannheim, 13. Nov. Getreide unverändert, Oel und Petro-
leum still. Weizen, hiesländischer 18 S., fränkischer 17 1/2 - 1/2 S.,
russischer 17 1/2 bis 1/2 S., französischer 17 1/2 S., norddeutscher 17 1/2
bis 18 1/2 S., amerikanischer 17 1/2 - 1/2 S., Roggen, französischer
14 1/2 S., russischer 12 1/2 - 1/2 S., Gerste, hiesländische 13 1/2 - 1/2 S.,
französische 14 - 1/4 S., württembergische - S., ungarische - S.,
Hafer effektiv neuer 9 1/2 - 10 1/2 S., Hafer, alter - S., Kernen 19 S.
Rohweizen, ungarischer 17 S., deutscher 16 1/2 S., Bohnen 15 - 1/2 S.,
per 100 Kilo. Kleinfarm, deutscher I. 27 S., deutscher II. - S.,
Suzerne 27 - 28 S., Gparlette - S., Leinöl 22 1/2 S., fahweiße 22 1/2 S.,
Rüböl 19 1/2 S., fahweiße 20 S., Branntwein 50 % Trales 50 S.,
Petroleum 10 1/2 S., fahweiße 10 S., per 50 Kilo mit Faß. Weizen-
mehl per 100 Kilo mit Saß: Nr. 0 30 S., Nr. 1 27 S., Nr. 2 24 S.,
Nr. 3 23 S., Nr. 4 19 S., Nr. 5 19 S., Nr. 6 19 S., Nr. 7 19 S.,
Nr. 8 19 S., Nr. 9 19 S., Nr. 10 19 S.

Stodach, 11. Nov. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen
höchster 9 fl. 37 kr., mittlerer 9 fl. 18 kr., niedrigster 8 fl. 54 kr.
Weizen höchster 9 fl. 15 kr., mittlerer 9 fl. 10 kr., niedrigster 9 fl. - kr.
Hafer höchster 4 fl. 45 kr., mittlerer 4 fl. 32 kr., niedrigster 4 fl. 50 kr.
per Centner oder 50 Kilo.

Paris, 13. Nov. Rüböl 87, - per Novbr. 82,25, per Jan.-April
85, - per Mai-August 87, - Mehl, 8 Marken - , per Novbr. 87, -
per Dezbr. 86,50, per Jan.-April 86,25. Weizen per Dezbr. 88,50,
per Jan.-April 89, - Spiritus per Jan.-April 72,25. Zucker 88°
diskontirt 56,50.

C.L. Paris, 12. Nov. Die Börse zeigt jeden Tag, daß es ihr
wenig Ewiges macht, ob der Reichthum der Nation unter diesen oder
jenen Bedingungen, ja, ob er überhaupt Präsident der Republik bleibt.
Wie bedenklich auch die Meinungen von dem englischen Geldmarkt
nach lauten mögen, hier ist die Tendenz eine feste und vertrauens-
volle; die Kurse machen nur mäßige Fortschritte, aber doch immerhin
Fortschritte. Neue Anleihe 90,60, Rente 57,05, Italiener 53,65, Tür-
ken 45,32, spanische Ertragsrente 17 1/2. Deutscher Boden-Kredit-
ausstalt, im Anfang sehr beliebt, bleibt 558 nach 570. Staatsbahn
schwach 703 a 700, Lombarden 346.

Amsterdam, 13. Nov. Weizen loco getrocknet, per Novbr.
- , per März 373, per Mai 376. Roggen loco fest, per Novbr.
242 1/2, per März 244, per Mai - . Rüböl loco 35, per
Herbst 35, per Mai 36 1/2. Raps loco - , per Herbst 353, per
April 377.

Antwerpen, 12. Nov. Kaffee in besserer Stimmung und in ver-
mehrter Nachfrage für den Konsum; mehrere 100 Sack Haiti ord.
wurden zu 60 1/2 ct. tolle quelle und zu 61 ct. für gesunde Waare
begeben. - Der Umsatz in Häuten beträgt 582 Stück, von denen gef.
New-Yorker Kub. 25 1/2 Kil. zu 65 fr. verkauft sind. - Raff. Be-
troleum still, blank bispson, 36 1/2 fr. br., 37 fr. br., per Novbr. 36 1/2
bet., 37 fr. br., Dezbr. 37 fr. br., Jan. 37 bet., 37 1/2 fr. br., Feb. 37 fr.
br., März 37 fr. br. - Amerik. Schmalz gegen gestern unverändert; Raff.
Wolcor bispson in einem geringen Umfange zu 25 1/2 fl. auf Lieferung
ohne Handel. Amerik. Speck still. Preise ohne Änderung.
In der gestrigen Vollauktion wurden 2055 P. Buenos-Ayres ausse-
boten und auch verkauft. Die Auktion war ziemlich animirt. Die für
schöne Qualitäten bezahlten Preise waren denen der August-Auktion
gleich, während die 2da und schlechteren Sorten gegen dieselben 5-10
ct. zurück gingen. - Kurz Köln 37 1/2.

London, 12. Nov. [City-Bericht.] Diskontmarkt
weniger froh. Fonds Börse still, da die mit so vieler Spannung
erwartete Liquidation heute anfängt. Die Differenzen werden, wie
man sich denken kann, sehr bedeutend sein.

Der „Financier“ ist in der Lage, mittheilen zu können, daß die
Porte für die amtliche Anleihe nicht, wie es hieß, 22
Proz., sondern nur 19 Proz. bewilligt. Einige Kommissionsgelehrten
müssen allerdings auch in Anschlag gebracht werden; jedenfalls zählt
die Pforte schwer für die 4,000,000 Pfd. St., und die Bedingungen
sind lästig genug, um selbst eine türkische Regierung zur Ergründung
solcher Finanzreformen und zum - Behalten bei denselben zu veran-
lassen.

In Folge des ungünstigen Wetters steht die Brasilien Sub-
marine Telegraph Company sich genöthigt, die Eröffnung
der ersten Abtheilung zwischen Lissabon und Madeira aufzuschieben
und mit der Beginn der zweiten Abtheilung bis zum nächsten Früh-
ling zu warten. Ein Arrangement zwischen den Kontrahenten ist be-
reits getroffen, und die nächste Einzahlung ist daher bis zum 31. März
1874 verschoben worden. Im April wird man mit der Beginn der
zweiten und dritten Abtheilung und der Reparatur der ersten beginnen,
so daß das Kabel im Sommer auf der ganzen Strecke schon in Thätig-
keit wird sein können.

London, 12. Nov. Der Getreidemarkt schloß schlep-
pend. Schwedischer Hafer williger. Zufuhr: Weizen 17,110, Gerste
- , Hafer 45,800 D.

Liverpool, 13. Nov. Baumwollmarkt. Umsatz 14,000
D., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Up-
land 8 1/2, Middling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dholl-
land 8 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Douro 5 1/2, Fair Madras 6,
Fair Bengal 3 1/2, Fair Sumatra 6 1/2, Fair Pernam 8 1/2, Middl. Fair
Dholl 5, Middl. Dholl 4 1/2, Good middl. Dholl 4 1/2, Good Fair
Douro 6 1/2, Middl. Mobile 8 1/2, Middl. Egyptian 7, Fair Bahia
8 1/2, Fair Maccio 9, Fair Maranhau 9 1/2, Fair Domrawutte 5 1/2,
Fair Ceinde 4, Fair Timneville 5 1/2, Fair Rio 8 1/2. Besser. Receipts
1/16 höher.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtig-
keit in Proz., Wind, Himmel, Bitterung.
13. Nov.
Morg. 7 Uhr: 754.0mm, -3.6, 0.97, D., klar, heiter.
Morg. 2 - 751.6mm, +5.2, 0.71, " " "
Nachts 9 - 750.2mm, -0.5, 0.95, " " "

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krosenlein.

Bezirksamt Tauberhofsheim. Gemeinde Schwarzenbrunn.
Öffentliche Mahnung
zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und
Pfandbuch-Einträgen.

Nr. 279. Schwarzenbrunn. In den Grund- und Pfandbüchern zu Schwar-
zenbrunn befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten der Gläu-
biger, welche todt sind und deren Rechtsnachfolger durch die vom Gemeinderath ange-
stellte Nachforschung nicht zu ermitteln waren.
Auf den Grund des Gesetzes Artikel 1 und 2 vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl.
Nr. 30, S. 214., ergeht an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge,
wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen,
widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 des angeführten Gesetzes gestrichen
würden.

Schwarzenbrunn, den 3. November 1873. Der Vereinigungs-Kommissär:
A. A. Kern, Bürgermeister. Weißschädel.

Table with 5 columns: Des Eintrags, Namen, Stand u. Wohnort, Betrag, Datum, Seite.
Grundbuch Band II.
13. Sept. 1860 91 Johann Georg Bauer, Jakob Schloßmann von 9500 -
Schiffmann zu Wert- hier, zur Zeit in Ame-
heim a. M. rika. Kauf

Bürgerliche Rechtspflege.
Gantta.

Nr. 420. Nr. 27, 277. Freibur. Gegen
Kombitor Elbert Krausmann von hier
haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtstellungs- und Vor-
zugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 5. Dezember d. J.,
vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die
Gantmasse machen wollen, aufgefordert,
solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzüge,
und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt,
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgergleich und Erneuerung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschußes die Rich-
tererscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den

Nr. 5405. verboten, ohne Bewilligung des
amtm. zum Pfandam. ernannten Bäckers
Christof Mosetter von da zu rechten,
Geldleihe abzuschließen, Anlehen anzuneh-
men, abtödtliche Kapitalien zu geben, auch
darüber Empfangsscheine zu geben, auch
Güter zu veräußern oder zu verpfänden.
Erlaubt, den 7. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vedeler.

Nr. 373. Nr. 15, 268. Ueberlingen.
Der ledige Karl Lattner von Fridingen
wurde wegen Weichschwäche entmündigt
und Landwirth Mathias Lattner von da
als dessen Vormund bestellt.
Ueberlingen, den 7. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vögeler.

Nr. 381. U.S.Nr. 516. Kenzingen.
Anna Maria, Johann Jakob und Jakob
Friedrich Bidel von Walterdingen ver-
mählt, werden zur Erbtheilung ihres Br-
uders Wilhelm mit Frist von
drei Monaten
unter Androhen des Ausschlusses von der
Erbmasse geladen.
Kenzingen, den 4. November 1873.
Der Großh. Notar
Straub.

Handelsregister-Einträge.
Nr. 365. Nr. 8837. Korf. Nach An-
meldung zum Handelsregister vom heuti-
gen hat Kaufmann Gustav Sommer von
Stadt Korf den Wilhelm Bidel zum Pro-
kuristen seiner Firma Gustav Sommer
in Stadt Korf (eingetragen unterm 3. Ja-
nuar 1871, D.J. 77) aufgestellt.
Korf, den 9. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamflein.

Nr. 356. Nr. 17, 694. Raßatt. Unter-
m 7. August d. J. wurde unter D.J. 23
zum Handelsregister eingetragen die Ge-
sellschaftsfirmen:
Vogel & Schnurrmann in
Raßatt.
Die Gesellschafter sind:
Samuel Schnurrmann u. Sa-
muel Vogel von Muggensturm;
Seligmann Schnurrmann dahier
ist als Prokurist bestellt.

Ehevertrag des Samuel Schnurrmann
mit Fanny Vogel von Muggensturm vom
31. Juli 1860 unter Anschluß des beider-
seitigen Vermögens von der Gemein-
schaft und Einwirkung von je 50 fl.
Ehevertrag des Samuel Vogel mit
Emma Weill von Karlsruhe vom 1. Jan-
uar 1871 unter gleichen Bestimmungen,
wie bei dem Gesellschafts-Schnurr-
mann.

Zu D.J. 14 des Gesellschaftsregisters
wurde unterm 10. v. Mts. nachgetragen:
Ehevertrag des Samuel Vogel
mit Emma Weill von Karlsruhe
vom 1. Januar 1871 unter den oben
angeführten Bestimmungen.
Raßatt, den 6. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vogel.

Nr. 366. Nr. 13, 893. Mosbach. Zu
D.J. 3 des hiesigen Firmenregisters
wurde heute eingetragen:
„Die Firma Nathan Hahn in
Mosbach ist erloschen.“
Mosbach, den 1. Oktober 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttlinger.

Nr. 367. Nr. 13, 894. Mosbach. Zu-
folge Verfügung vom heutigen, Nr. 13, 894,
wurde unter D.J. 19 des hiesigen Ge-
sellschaftsregisters eingetragen die Ge-
sellschaftsfirmen:
„Hahn & Schwarz in Mos-
bach.“
Die Gesellschafter sind:
Nathan Hahn, Kaufmann dahier,
und Heinrich Schwarz, Kaufmann
dahier.

Ehevertrag des Nathan Hahn hier, d. d.
Mosbach, den 9. Juli 1844, mit Helena
Dreißfuß von hier, wodurch bestimmt
wurde, daß von beiderseitigen Einbringen
die Brautleute die Summe von 300 fl. in
die Vermögensgemeinschaft einverleihen,
das übrige Verbringen beider Brautleute dage-
gen für vertriegenhaft erklärt werden soll.

Ehevertrag des Heinrich Schwarz von
Oberndorf, dahier wohnhaft, d. d. Mosbach,
den 17. Oktober 1873, mit Fanny Hahn
von hier, inhaltlich dessen jeder Theil die
Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft
wirkt und damit sowohl sein gegenwärtiges
als künftiges liegendes und fahrendes, alti-
ves und passives Vermögen von der Ge-
meinschaft ausschließt und wovon somit
das gegenwärtige und künftige fahrende
Vermögen eines jeden Theils insbesondere
für Vertriegenhaft erklärt wird.
Mosbach, den 31. Oktober 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttlinger.

Strafrechtspflege.
Admon. und Fahnungsa.

Nr. 295. Nr. 12, 191. Laß. Karl Chri-
stian Gottlieb Eisenlohr, Matrose von
Fugweier, ist angeklagt, als beurlaubter
Rekrut ohne Erlaubnis ausgenannt zu
sein, und wird deshalb aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis
der Untersuchung das Erkenntnis werde ge-
fällt werden.

Laß, den 8. November 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Verweisungsbefehle.
Nr. 391. Nr. 15, 034. Konstan.
J. U. E. gegen Giovanni Meneguzzi
von Cies wegen Diebstahls wurde durch
Verweisungsbefehl vom heutigen ausge-
sprochen: Es sei der Angeklagte, 25 Jahre
alt, lediger Eisenbahn-Arbeiter Giovanni
Meneguzzi von Cies (Schiffen) unter
der Anschuldigung, daß er am 25. August
d. J. in Schillingen den Eisenbahn-Arbei-
tern G. Meiß, W. Pantl, G. Prino und
G. Ghislini mehrere Kleidungsstücke in der
Nacht, sich solche rechtswidrig angeeignet,
weggenommen habe, wegen in wiederholtem
Rückfall verübten Diebstahls nach §§ 242
und 244 des R.St.G.B. in Anlagestand
zu verlegen und gemäß § 26 Ziff. 1 der
Ger. Verf., Art. 15-17 des bad. Einf. Ges.
vom 23. Dezember 1871, sowie § 295 der
R.St.G. zur Aburtheilung an die Straf-
kammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts
Konstanz, Abtheilung Waldshut, zu verwei-
sen. Dies wird dem künftigen Angeklagten
hiermit bekannt gemacht.
Konstanz, den 8. November 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rath- und Anlagensammer.
Rieder.

Mühl- u. Wohnhaus-
Verkauf.

Dienstag den 18.
November l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
lassen die Erben des
† Johann Wilhelm
Müller, Müller
von hier, wegen Erbtheilung folgende Ge-
bäulichkeiten öffentlich versteigern:

1.
Eine zweiflügelige Mühle, mit Schener,
Stallungen, Schweinfällen, Keller, großer
Hofraube und ungefähr 2 Morgen 2 Viertel
46 2/3 Ruthen Ader, Wiesen und Garten
dabei, außer dem Dorf an der Elsenbach
gelegene. Anschlag . . . 38,000 fl.

2.
62 1/2 Ruthen Sol und Bauplatz, darauf
Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Schener,
Stallung und Hofraube, bei der Brücke lie-
gend, neben Philipp Jakob Schmidt und
Altenberg. Anschlag . . . 1200 fl.

Bürgermeisteramt.
Vogel.

Hafner.